



Beschlussvorlage BV 233/2020 (TA)

## Aufnahme des Landkreises Freudenstadt als Fördermitglied bei der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V.

| Beratungsfolge                        | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|---------------------------------------|------------|-----------------------|
| Technischer Ausschuss – Vorberatung – | 23.11.2020 | öffentlich            |
| Kreistag – Beschluss –                | 14.12.2020 | öffentlich            |

### Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Freudenstadt übernimmt keine Fördermitgliedschaft bei der Landesverkehrswacht.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Amt für Ordnung und Verkehr

Anlage: Schreiben von Herrn Burkhard Metzger, Präsident der Landesverkehrswacht vom 30.08.2020

Zum TOP eingeladen: Peter Kuptz, Leiter des Amts für Ordnung und Verkehr

### **I. Worum geht es?**

Die Landesverkehrswacht hat mit Schreiben vom 30.08.2020 (Anlage) angefragt, ob der Landkreis Freudenstadt als Fördermitglied die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. unterstützt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 5.000 EUR jährlich.

### **II. Sachverhalt**

Der Landkreis Freudenstadt ist Mitglied der Kreisverkehrswacht Freudenstadt und damit auch automatisch Mitglied in der Landesverkehrswacht. Der Mitgliedbeitrag beträgt jährlich 80 EUR. Darüber hinaus übernimmt der Landkreis die anfallenden Unterhaltungskosten der Jugendverkehrsschule Freudenstadt. Diese Kosten belaufen sich jährlich im Durchschnitt auf ca. 3.000 EUR.

Die Jugendverkehrsschule Horb wird mit einem Betrag in Höhe von jährlich ca. 3.500 EUR gefördert.

Insgesamt unterstützt der Landkreis die Arbeit der Kreisverkehrswacht somit mit ca. 6.500 EUR, wobei diese Mittel direkt den Einwohnerinnen und Einwohnern im Landkreis zugutekommen.

### **III. Begründung des Beschlussvorschlags**

Die Unterstützung der Landesverkehrswacht durch einen jährlichen Fördermitgliedsbeitrag in Höhe von 5.000 EUR würde in landesweite Projekte fließen, die sicherlich sehr sinnvoll sind, jedoch nicht durchgängig Berührungspunkte mit dem Landkreis Freudenstadt haben.

Angeichts dessen und angesichts der angespannten Haushaltslage wird daher der Beitritt des Landkreises zur Landesverkehrswacht als Fördermitglied nicht empfohlen.

---